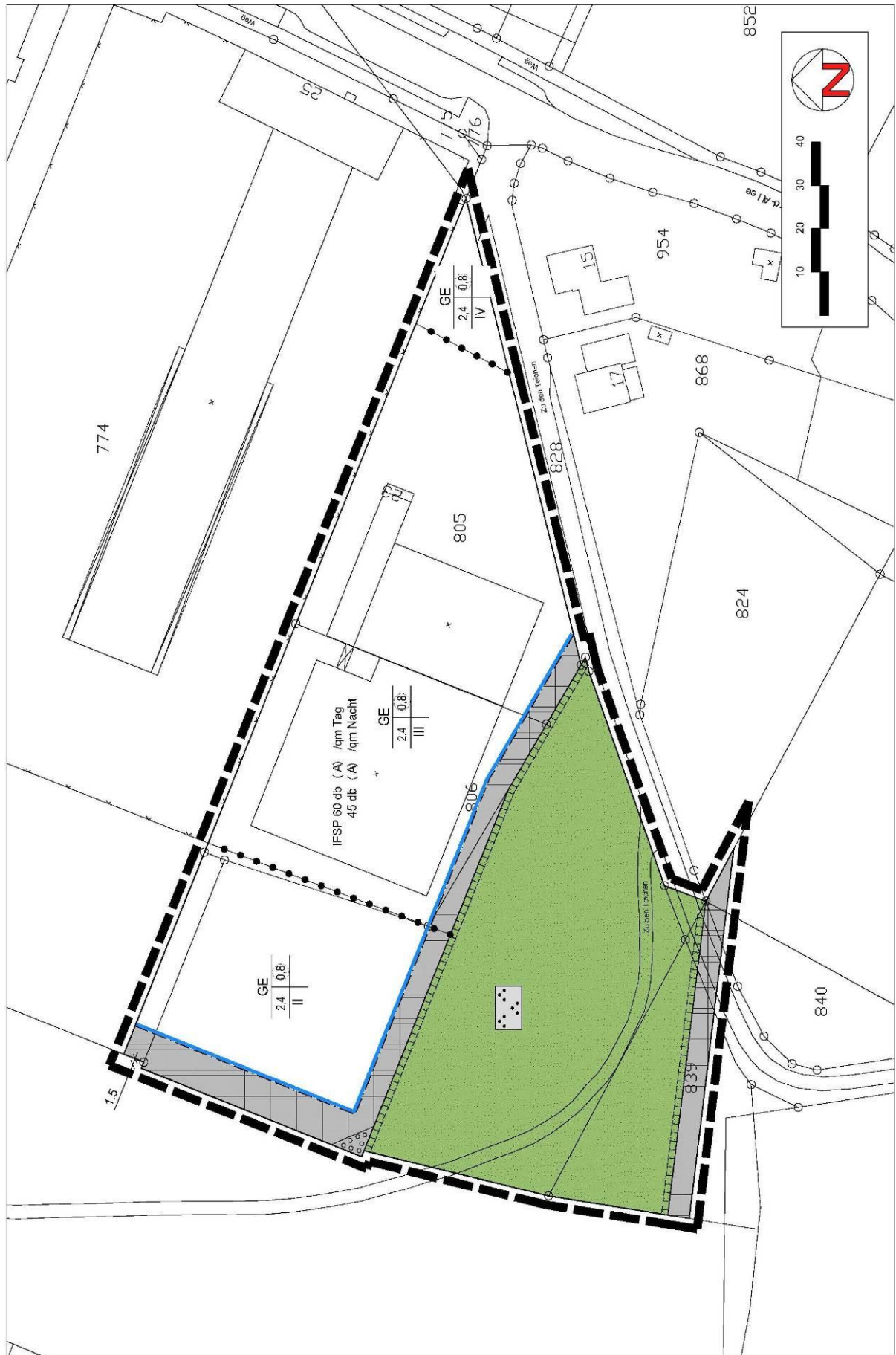


Anlage:

A	Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - B-Plan-Entwurf, Nutzungsplan - Auswertung der Beteiligungsverfahren - Änderungsvorschläge der Verwaltung
----------	---

B-Plan Entwurf, Nutzungsplan



Auswertung der Beteiligungsverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.05.2011. Da eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) BauGB nicht stattfinden sollte, wurde der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB vom 06. bis 27.06.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich hierzu innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern. Das Ergebnis wird im Folgenden aufgeführt:

Nr.	Bürger	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Geschichtsgruppe der AWO Oldentrup Horst Westerwelle Hillegosser Str. 228 33719 Bielefeld 17.06.2011	Es wird darum gebeten den Wanderweg „Zu den Teichen“ von der Bechterdisser Str. bis zur Ludwig Erhard Allee zu erhalten oder diesen so umzulegen, dass für die Benutzer keine Behinderung oder Einschränkung besteht.	Die Bebauungsplanänderung verfolgt nicht das Ziel öffentliche Wegeverbindungen zu beeinträchtigen. Die vorhandene, in west-östlicher Richtung verlaufende Wegeverbindung soll grundsätzlich erhalten werden. Es erfolgt lediglich eine geringfügige Verlegung des Weges.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf gem. § 4 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum Juni / Juli 2011.

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 27.06.2011	Es wird darauf hingewiesen, dass zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich wird. Dazu sind Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzeigen	Die Anregungen beinhalten nicht die Inhalte des Bebauungsplanes. Sie werden zur Kenntnis genommen.
2	Geologischer Dienst NRW 12.07.2011	Es bestehen keine Bedenken. Jedoch wird darum gebeten den folgenden Hinweis in die Festsetzungen aufzunehmen: <i>„Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen (...) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.“</i>	Der Hinweis zum Bodendenkmalschutz wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 13.01.2012 bis einschließlich 13.02.2012.

Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen gingen hierbei nicht ein.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum Dezember 2011/Januar 2012.

Hierbei wurde zum Entwurf der Planungen eine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 24.01.2012	Es wird inhaltlich auf die Stellungnahmen vom 20.06.2011 verwiesen: Es wird darauf hingewiesen, dass zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich wird. Dazu sind Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzeigen	Die Anregungen beinhalten nicht die Inhalte des Bebauungsplanes. Sie werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen aus der Verwaltung wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB ebenfalls vorgetragen. Diese sind der folgenden Auflistung zu entnehmen.

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem Bebauungsplanentwurf die nachstehend im Einzelnen angeführten Änderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung und betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Die Betroffenen haben sich mit den Änderungen einverstanden erklärt.

Nutzungsplan /Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise

Festsetzung von Bauflächen

Die Fläche des Gewerbegebietes wurde gegenüber der Entwurfsfassung an der Südwestecke geringfügig zurückgenommen um einen ausreichenden Abstand zwischen Gewerbegebiet und vorhandenem Fußweg zu erhalten. Hierdurch entfällt die Notwendigkeit, den Fußweg verlegen zu müssen.

Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Zur Vermeidung visueller Beeinträchtigungen zwischen den Gewerbeflächen und dem öffentlichen Grünzug sollen Einfriedungen des Gewerbegebietes begrünt werden. Hierzu wird nachfolgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

*„Einfriedungen, die unmittelbar an festgesetzte öffentliche Grünflächen grenzen sind zu begrünen.
Die Begrünung ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.“*

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1a BauGB

Zum Ausschluss des Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 (1) BNatSchG wird nachfolgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Bei der Durchführung von Erschließungs- und Hochbaumaßnahmen sind folgende artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten und als Nebenbestimmung in die Baugenehmigung aufzunehmen:

- *Rodung von Bäumen, Gebüsch und Hecken nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar.“*

Begründung

In der Begründung werden folgende Kapitel inhaltlich ergänzt:

- 4.4.5 Immissionsschutz
- 4.5 Belange der Ver- und Entsorgung.

Darüber hinaus werden unter dem neuen Kapitel 4.4.6 Aussagen zum Stadtklima und zur Luftreinhaltung hinzugefügt.